

## Staats- und politische Nachrichten.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm v. Preußen (Oheim Sr. Maj. des Königs) ist bedenklich erkrankt, sein Zustand hat jedoch nach den neuesten Nachrichten eine günstige Wendung genommen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen fand am 22. März Mittags 2 Uhr bei Sr. Majestät dem Könige auf dem Schlosse zu Bellevue ein Familiendiner des Königl. Hauses statt. Vorher geruhten Se. Maj., daselbst den Vortrag des Herrn Ministerpräsidenten entgegenzunehmen.

Die erste Kammer hat ihre Beratungen über das Preßgesetz beendet und wird dies Gesetz nunmehr zur Beschlußnahme bringen. In der Sitzung vom 22. erwähnte der Präsident Graf Rittberg den Geburtstag des Prinzen von Preußen durch Ausspruch der innigsten Glückwünsche für denselben, dem die Versammlung durch allgemeine Erhebung von den Sigen ihre Zustimmung gab.

In der zweiten Kammer wurde das Gesetz vom 12. November wegen der Kriegisleistungen verhandelt. Die Abgeordneten Graf Arnim-Boitzenburg und v. Vinke und Andere sprachen sich über die verwendeten Summen aus, wobei dem Ministerium einige Vorwürfe gemacht wurden, die der Ministerpräsident abzulehnen suchte, indem er die Nothwendigkeit der Armee-Mobilmachung bewies und die Art und Weise der Ausgabe dafür motivirte. Er schloß seine mit lebhaftem Beifall begleitete Rede mit folgenden Worten: „Es giebt Viele, die nicht zufrieden sind, ich glaube aber, was auch irgend geschehen mag, es wird immer Unzufriedene geben; es sind dies solche, die behaupten, daß es leicht sei, die umgeworfene Säule des Staates wieder aufzurichten, dabei aber, indem sie ihre Hülfe zum Verbessern anbieten, den Boden des Landes unterminiren.“

Nach Anträgen in den Kammern werden wahrscheinlich in der Gemeinde-Ordnung einige Abänderungen zum Beschluß kommen.

Das Ministerium des Innern hat in einer allgemeinen Verfügung die Regierungen zur größten Sorgfalt in Ueberwachung der Vereine aufge-

fordert, die unter dem Deckmantel gewerblicher oder wohlthätiger Zwecke dem Staatswohl verderbliche Zwecke verfolgen. Uebertretung des Gesetzes Seitens dieser Vereine, von denen es feststeht, daß sie in einer von den Gesetzen verbotenen Verbindung mit gewissen Central-Organen in Leipzig, Berlin u. s. w. stehen, soll unverzügliche Schließung derselben und binnen 48 Stunden desfallige Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zur Folge haben.

Die Regierung hat kürzlich den Kammern ein Gesetz wegen Bewilligung eines Credits von 600,000 Thlr. zugebracht, um die Anstalten zur Ernährung und Erziehung der oberschlesischen Typhuswaisen herzurichten.

Eine neue nach Berlin gekommene österr. Note wünscht wegen eines Uebereinkommens und einer Verständigung mit Preußen in allen Punkten der deutschen Frage eine nochmalige Zusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten in Dresden und man erwartet hierzu die Einwilligung der Preuß. Regierung.

In Bezug auf einen Artikel der Neuen Preuß. (Krenz-) Zeitung erklärt die Preussische Zeitung, daß es zu den Hauptpunkten der Instruction des preuß. Bevollmächtigten in Dresden gehört, zu Nichts seine Zustimmung zu geben, wodurch irgendwie die preuß. Verfassung berührt werden könnte. Die Regierung Sr. Majestät dürfte vielmehr von der Ansicht geleitet werden, daß, selbst wenn man von Dresden aus etwaige Mängel der preuß. Verfassung verbessern könnte, dieser Weg für Preußen in jedem Falle zu bedenklich wäre, als daß man, ihn zu betreten, durch den etwaigen Gewinn einer solchen Verbesserung verleitet werden dürfte.

Ein Leitartikel in der Preuß. Zeit. erkennt an: daß es — gleichviel, ob man zu einer Neugestaltung des Bundes oder zur Rückkehr zu seinem alten Gebiete und seinen alten Formen kommt — für Preußen und für seine Stellung in Deutschland und Europa keine bessere Bürgschaft als die giebt, daß es in seiner eigenen Entwicklung, von äußeren Einflüssen unbeirrt, muthig und besonnen vorwärts schreite.

Man schreibt aus Wien: In gut unterrichteten Kreisen sieht man die Ausgleichung der deutschen Frage als gewiß an, indem Oesterreich das Präsi-